

Forschungsvorhaben – Richtlinien für den Antrag

Ansuchen zur Förderung von Forschungsvorhaben können NUR von Vereinsmitgliedern gestellt werden, die mehr als drei Jahre Mitglied sind. Wenn Antragstellerinnen weniger als drei Jahre ÖK-IAD Mitglied sind, kann ein Mitglied mit mehr als drei Jahren Vereinszugehörigkeit eine „wissenschaftliche Bürgschaft“ übernehmen.

Die Ansuchen sind bei der Fachausschussleitung einzureichen, werden im Fachausschuss behandelt und entsprechend der Kategorie des Antrages (s.u.) dem Vorstand zur Beschlussfassung übermittelt. Die Anträge sind in elektronischer Form einzureichen. Sie werden bei der nächst möglichen Fachausschuss-Sitzung des ÖK-IAD behandelt. Die Kalenderwochen, in denen Fachausschuss-Sitzungen stattfinden, sind bei der Fachausschussleitung zu erfragen.

Für die Vorstellung eingereicherter Forschungsvorhaben ist die persönliche Anwesenheit der einreichenden Person(en) bei einer Fachausschuss- bzw. Vorstandssitzung erforderlich.

Folgende Informationen müssen im Antrag enthalten sein:

1. Name, Adresse und Institution des/-r Antragstellers/-in
2. Mitglied des ÖK-IAD seit:
3. Titel des eingereichten Forschungsvorhabens
4. Zielsetzung des Forschungsvorhabens
5. Kompakte Beschreibung der Methodik, des (Versuchs)-Ansatzes, der Bearbeitungsinhalte, des Probennahmenschemas, des Bearbeitungsablaufs, der Art der Auswertung von Ergebnissen (z.B. spezielle statistische Verfahren), erwartete Aussagen, etc.
6. Zeitplan (zumindest Beginn und Ende, u.U. „Meilensteine“ innerhalb der Bearbeitungszeit)
7. Detaillierte Kostenaufstellung
8. Allfällige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (bzw. N.N., wenn diese noch unbekannt sind) und deren Anzahl
9. Angabe von sonstigen Institutionen, die das gleiche Vorhaben – oder auch nur Teile davon – fördern oder bei denen ebenfalls zur Förderung dieses Vorhabens angesucht wurde. Angabe zur Höhe angesuchter oder bereits erhaltener Förderungen zu diesem Vorhaben (Angabe des Förderungsjahres).
10. Unterfertigung folgender Erklärung:

„Die Förderungswerberin/der Förderungswerber verpflichten sich bei Förderung des Forschungsvorhabens dem ÖK-IAD während der Projektlaufzeit Zwischenberichte zumindest einmal jährlich und einen Endbericht (spätestens zu der dem Projektabschluss folgenden Sitzung des Fachausschusses) in elektronischer Form zu übermitteln. Darüber hinaus ist eine Beschreibung der Ergebnisse des Vorhabens in einer kompakten Form abzugeben, die für die Homepage des ÖK-IAD geeignet ist. Diese Berichtspflicht ist Grundlage für die Auszahlung der letzten Rate der Projektmittel. [Name, Ort, Datum, Unterschrift: siehe Vorlage auf der Homepage].

Ansuchen um Förderung von Forschungsvorhaben können in **zwei Kategorien** erfolgen:

1. Kurzprojekte: limitiert mit einem Kostenaufwand von 1200,- €. Es erfolgt die Beurteilung im Fachausschuss.
2. Allgemeine Projekte: Kosten höher als 1200,- €, Ausmaß der Förderung abhängig von den Möglichkeiten des ÖK-IAD. Beurteilung durch zwei unabhängige, anonyme GutachterInnen. Anschließend Beschlussfassung durch den Vorstand.